



HESSISCHER LANDTAG

08. 06. 2010

Kleine Anfrage

der Abg. Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 15.03.2010

betreffend Programm "Naturnahe Gewässer"

und

Antwort

der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Das Programm "Naturnahe Gewässer" des Landes Hessen stellte in den letzten Jahren keine oder kaum Fördermittel zur Verfügung. Daher haben sich schätzungsweise Förderanträge der letzten 4 bis 5 Jahre angestaut. Mittlerweile wurde das Programm in den Zuweisungen aus dem KFA unter dem Titel Zuweisungen für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere für wasserrechtliche Maßnahmen, integriert.

Vorbemerkung der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Die finanzielle Ausstattung des Programms "Naturnahe Gewässer" erfolgt aus dem Kommunalen Finanzausgleich (KFA) bei Kapitel 1741 und hier im Förderprodukt 38 "Zuweisung für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere für Wasserwirtschaftliche Maßnahmen". Das Förderprodukt fasst dabei mehrere sogenannte Leistungen zusammen. Diese sind im Haushaltsjahr 2010:

- Zuweisungen an Kommunen zur Durchführung von kommunalen Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz.
- Pauschale Zuweisungen an Kommunen zur Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern II. Ordnung sowie Beseitigung von Hochwasserschäden.
- Zuweisungen an Kommunen und Abwasserverbände für den Bau von Abwasseranlagen zur Abwicklung der bisherigen Projektförderung im Abwasserbereich.
- Zuweisungen an Kommunen und Abwasserverbände für das Abschlussprogramm Abwasser.
- Zuwendungen für die Planung, Erweiterung oder Sanierung von wasserbaulichen Anlagen und Maßnahmen, die der Entwässerung von deichgeschützten Gebieten dienen.
- Zuwendungen für Maßnahmen zur Erhöhung der Klimateffizienz und zur Einsparung von Treibhausgasemissionen einschließlich Modellvorhaben.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Maßnahmen im Rahmen des Programms "Naturnahe Gewässer" auch aus Mitteln der Abwasserabgabe aus dem Haushalt des Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Einzelplan 09) zu finanzieren.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wie viele Mittel sind für das Jahr 2010 als Zuweisung aus dem KFA unter dem Titel Zuweisungen für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere für wasserwirtschaftliche Maßnahmen, insgesamt eingestellt und wie viele Mittel davon werden für das Programm "Naturnahe Gewässer" zur Verfügung gestellt?

Im KFA ist im Kapitel 1741 im Förderprodukt 38 "Zuweisung für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere für wasserwirt-

schaftliche Maßnahmen" eine Liquidität von 55.900.000 € vorhanden. Hier-von dienen 27.629.200 € der Abfinanzierung bestehender Verpflichtungen, welche zumeist durch Altprogramme im Bereich der Förderung von Abwas-seranlagen begründet worden sind. Darüber hinaus stehen 28.270.800 € für Neubewilligungen der im Förderprogramm 38 abgebildeten Leistungen zur Verfügung. Zusätzlich zu den liquiden Mitteln in 2010 sind für 2011 und 2012 Verpflichtungsermächtigungen von jeweils 7 Mio. € im Haushalt ver-anschlagt. Das Gesamtbewilligungsvolumen für neue Maßnahmen beläuft sich somit in 2010 auf 42.270.800 €.

Bezüglich der für das Programm "Naturnahe Gewässer" zur Verfügung stehenden Mittel verweise ich auch auf die Antwort zur Frage Nr. 5.

Frage 2. In welchem Kostenumfang lagen im Programm "Naturnahe Gewässer" nicht beschiedene Förderanträge bis Ende 2009 vor?

Zum 31. Dezember 2009 lagen im Programm "Naturnahe Gewässer" 41 Förderanträge mit beantragten Kosten von etwa 14.155.000 € vor. Fast alle dieser Anträge waren aber nicht bewilligungsreif - meistens fehlte die was-serrechtliche Genehmigung oder die notwendige Finanzierung des Eigenan-teils des Antragstellers konnte für das Haushaltsjahr 2009 nicht sichergestellt werden.

Frage 3. Werden diese Anträge vorrangig beschieden, auch wenn bereits neue Anträge (ab 2010) zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) vorliegen?

Sobald die in der Antwort zur Frage 2 genannten Anträge jeweils vervoll-ständigt sind, werden sie dem Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirt-schaft und Verbraucherschutz zur Bewilligung vorgelegt und werden dann in der Regel innerhalb kürzester Zeit beschieden.

Frage 4. Wie viele Anträge zur Umsetzung der WRRL liegen bereits vor und wie viele Mittel müssten dafür bereitgestellt werden?

Am 7. April 2010 lagen 39 Förderanträge, die zumindest teilweise der Um-setzung der WRRL dienen, mit einem Fördervolumen von etwa 11.093.000 € im Programm "Naturnahe Gewässer", vor. Diese Anträge sind aber nicht alle bewilligungsreif (siehe auch Antwort auf Frage 2).

Frage 5. Gibt es einen Verteilerschlüssel der Fördermittelvergabe hinsichtlich Hochwasser-schutzmaßnahmen und Renaturierungsmaßnahmen und wenn ja, wie sieht er aus?

Den Maßnahmen im Bereich der Renaturierung wie auch des Hochwasser-schutzes geht häufig eine sehr intensive und zeitaufwändige Planungsphase voraus. Dementsprechend ist gerade bei größeren Maßnahmen eine Progno-se bezüglich der Bewilligungsreife einer Maßnahme nur sehr schwer mög-lich. Im Interesse eines zweckentsprechenden Mitteleinsatzes ist es daher von Vorteil, keinen Verteilerschlüssel auszuprägen. Eine Prioritätenbildung erfolgt somit nur aus rein fachlichen Gesichtspunkten innerhalb der Abtei-lung Wasser und Boden des Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirt-schaft und Verbraucherschutz.

Lediglich für Leistungen bei Maßnahmen zur Erhöhung der Klimaeffizienz und zur Einsparung von Treibhausgasemissionen einschließlich Modellvor-haben sind im Rahmen des Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirt-schaft und Verbraucherschutz-interner Festlegungen ein Betrag von bis zu 5 Mio. € in 2010 sowie Verpflichtungsermächtigungen von jeweils 1 Mio. € in 2011 und 2012 reserviert.

Frage 6. Wie gestaltet sich die Finanzierungskonzeption des Landes zur Erreichung der Ziele nach WRRL bis 2015 und danach?

Die Finanzierungskonzeption des Landes ist im Kabinett am 21. September 2009 beschlossen worden. Sie bezieht sich - wie auch der Bewirtschaftungsplan und das Maßnahmenprogramm - auf den Zeitraum vom 22. Dezember 2009 bis 22. Dezember 2015. Im Anschluss daran er-folgt eine Überprüfung und eine Aktualisierung für die beiden folgenden Bewirtschaftungszeiträume (2016 bis 2021, 2022 bis 2027).

Die Kosten für Strukturmaßnahmen an Oberflächengewässern (ohne Bun-deswasserstraßen) werden in der ersten Bewirtschaftungsperiode (2010 bis 2015) auf bis zu 30 Mio. €/Jahr veranschlagt. Dabei soll die ökologische Funktion der Gewässer vorrangig durch kosteneffiziente Maßnahmen der Gewässerunterhaltung wiederhergestellt werden. Priorität haben dabei vor

allem solche Vorhaben, die die eigendynamische Gewässerentwicklung initiieren und fördern.

Die Finanzierung von Maßnahmen erfolgt durch die zuständigen Maßnahmenträger aus deren eigenen Mitteln. Maßnahmen zur Gewässerentwicklung werden in der Regel jedoch von den verantwortlichen Unterhaltungspflichtigen (Kommunen oder Verbände) nur ausgeführt, wenn vom Land finanzielle Anreize gegeben werden. Hierzu dient das Programm "Naturnahe Gewässer". Der Finanzierungsanteil des Landes beträgt bei Maßnahmen zur Gewässerentwicklung bisher im Durchschnitt 80 v.H. Demnach wird angenommen, dass von den oben genannten Jahreskosten von 30 Mio. € das Land zwischen 20 und 24 Mio. € und die Kommunen/Verbände den Rest tragen.

Wiesbaden, 20. April 2010

Silke Lautenschläger